

Pressestimmen zu BGH-Urteil über Bausparverträge: "Für dumm verkauft"

Die Bausparkassen haben geschätzt 250.000 Kunden die Verträge gekündigt, weil die älteren Zinsvereinbarungen ungünstig für die Institute sind. Der Bundesgerichtshof hat ihnen Recht gegeben. Vermutlich werden jetzt deutlich mehr Vertragskündigungen folgen.

Das sagt die Presse dazu:

- ## Hannoversche Allgemeine Zeitung: "Keine gute Werbung"

  "Für die vielen Tausend betroffenen Bausparkunden ist das Urteil ein herber Schlag. Schließlich werfen die alten Bausparverträge gemessen an den heutigen Maßstäben äußerst attraktive Renditen ab - und das Ganze auch noch praktisch risikolos. Doch so war das Bausparen nun mal nicht gedacht. Der juristische Sieg

macht den Bausparkassen das Leben leichter, aber die Massenkündigungen haben den Ruf der Branche angegriffen. Treue Kunden vor die Tür zu setzen, weil sie zu teuer geworden sind - das ist nicht gerade eine gute Werbung."

Neue Osnabrücker Zeitung: "Für dumm verkauft"

"Damit endet die Möglichkeit, einen solchen Vertrag längere Zeit als reinen Sparvertrag laufen zu lassen. Genau darauf hatten aber viele Anleger gesetzt. Schließlich hatte es ja auch geheißen, Bausparverträge böten zwei Vorteile: Man könne ein zinsgünstiges Darlehen bekommen oder das Modell als gute Geldanlage nutzen. Diese Praxis beendet das Gericht jetzt mit einem Federstrich. Das mag juristisch nachvollziehbar sein, aus Sicht der Verbraucher ist es dagegen ein schwerer Schlag ins Kontor. Zu Recht sagen Kritiker, man habe sie mit falschen Versprechungen gelockt. Dumm gelaufen, werden Spötter sagen. Für dumm verkauft, trifft es wohl besser."

Stuttgarter Zeitung: "Als nächstes die Lebensversicherungen?"

"Das jetzige Urteil ist wegweisend. Die Lebensversicherer, die ebenso wie die Bausparkassen unter den Niedrigzinsen leiden, werden es sehr genau lesen. Auch Versicherer suchen das Schlupfloch, das es ihnen ermöglicht, aus den für sie teuren Altverträgen mit hohen Garantiezinsen auszusteigen. Bisher gibt es nur Schreiben, die Kunden nahelegen, die alten Verträge zu kündigen. Nach dem Urteil dürfte mancher Versicherer mutiger werden. Es gibt mittlerweile auch Genossenschaftsinstitute, die gerne Mitglieder loswerden wollen, die nur an den gut verzinsten Genossenschaftsanteilen interessiert sind. Die Langzeitfolgen des Urteils dürften für die Sparer noch manche Überraschung parat haben.

Süddeutsche Zeitung: "Verträge muss man nicht mehr halten"

"Der Bundesgerichtshof hat mit einem Kernsatz des Rechts gebrochen. Dieser Satz heißt: Pacta sunt servanda/Verträge muss man halten. Die höchsten Zivilrichter haben das Risiko bei Bausparverträgen von den Kassen auf die Kunden abgewälzt - entgegen dem klaren Vertragswortlaut. Das Gericht hat mit seiner Entscheidung die objektiv Stärkeren, nämlich die Bausparkassen gestärkt, wohl um das Modell Bausparkasse nicht zu gefährden. Die Richter haben sich zum Gebrechlichkeitspfleger von Wüstenrot und Co. gemacht. Das ist nicht gut, das ist nicht ihre Aufgabe."

Die Welt: "Bausparen ist deutsch"

"Die Bausparkassen können aufatmen, sie sind die Gewinner; die Bausparer dagegen sind die Verlierer, weil nunmehr Vertragskündigungen ins Haus stehen. Die Bausparkassen und ihr genossenschaftliches Geschäftsmodell sind erst einmal gerettet. Doch nur ein Narr kann glauben, dass solche Verwerfungen nicht

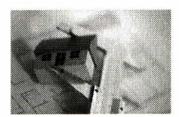
wiederum ernste Folgen haben. Das Genossenschaftswesen ist viele Jahrhunderte alt und hat Land und Leute geprägt, vor allem aber die Stadtkultur, von den Meister- und Gesellenzünften bis zu den Begräbniskassen und Feuerversicherungen. Es beruhte immer auf Treu und Glauben, Recht und Gerechtigkeit. Es ist weit mehr als ein zivilrechtliches Regelwerk mit Beruhigungsfunktion. Die Karlsruher Richter mussten weit in die Vergangenheit denken und weit in die Zukunft." Zum Artikel

Spiegel Online: Der teure Sieg der Bausparkassen

"Die Bausparkassen sind also im Recht - strahlende Sieger sind sie aber nicht. Ihr Image ist beschädigt. Schließlich hatten sie selbst die Bausparverträge vor allem in den Neunzigerjahren offensiv als Geldanlage vermarktet. Sie versprachen sogar Bonuszinsen, wenn das Darlehen nicht in Anspruch genommen werde." Zum Artikel

FAZ.net: "Gut für Bausparer"

"Das Urteil des Bundesgerichtshofs gibt den Bausparkassen nun Rechtssicherheit, um die Gemeinschaft der Bausparer zu schützen. Doch haben die Institute die gegenwärtigen Probleme auch selbst zu verantworten. Sie haben vor der Finanzkrise bewusst Kunden mit hohen Sparverträgen angelockt und diese auch noch belohnt, wenn sie keine Darlehen abgerufen haben. Die damals verantwortlichen Vorstände haben gegen das Prinzip des Bausparens verstoßen. Nun müssen die Bausparkassen nicht nur gegen einen existenzgefährdenden Ertragsschwund ankämpfen, sondern sind auf absehbare Zeit einem Rufschaden ausgesetzt. Denn sie müssen weiterhin unpopuläre Maßnahmen wie Stellenstreichungen oder Vertragskündigungen ergreifen." Zum Artikel



Immobilie als Altersvorsorge: Worauf es bei Planung ankommt

Eine Immobilie muss man nicht immer selbst nutzen. Wer eine Wohnung oder ein Haus vermietet, kann es auch als Teil der privaten Altersvorsorge nutzen. Allerdings ist dies mit Risiken behaftet.

(ada)